



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann
Vorsteher
Schwanengasse 2
3003 Bern

Totalrevision der Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris: Eröffnung des Anhörungsverfahrens; Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Für Ihr Schreiben vom 2. April 2015 zum oben genannten Anhörungsverfahren danken wir Ihnen.

Der Regelungsbereich der in das Anhörungsverfahren eingegangenen Verordnung umfasst für den Kanton Basel-Landschaft wichtige Sachverhalte. So pflegt der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den drei weiteren Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn einen regen trinationalen Austausch mit den Ländern Frankreich und Deutschland. Diese trinationale Zusammenarbeit findet im Rahmen der Oberrheinkonferenz statt, welche verschiedene Arbeitsgruppen und Projekte zur Koordination der Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU eingesetzt hat. Im Bereich der Berufsbildung ist dies das Interreg III-Projekt „Grenzüberschreitende Qualifikation am Oberrhein – Euregio-Zertifikat für Auszubildende und Ausbilder/innen“. Das Thema Jugend und Mobilitätsförderung wird in der Arbeitsgruppe Jugend mit den beiden Expertenausschüssen *Jugendprojektfonds* und *Multiplikatoren* behandelt. Die Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung zielt schliesslich auf die Annäherung und Zusammenarbeit bei den Erziehungssystemen und in der Berufsbildung ab.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen sehr. Er geht davon aus, dass mit den neuen Regelungen auch die Unterstützung von Projekten zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung möglich wird und diese die gleiche Unterstützung erhalten wie die Projekte im Bereich der Berufsbildung. Analog sollte auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildungsförderung durch Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) verstärkt gefördert werden.

Die Sicherung der Beiträge für Schweizer Teilnehmende an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU ist in Anbetracht des unsicheren Verhältnisses der Schweiz zur EU für den Kanton Basel-Landschaft mit seinen vielfältigen grenzüberschreitenden Kooperationen und renommierten Forschungs- und Bildungsinstitutionen von grosser wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung. Aus dieser Perspektive stellt die ausgearbeitete Verordnung eine gelungene Vorlage dar und wird darum vom Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Liestal, 26. Mai 2015

Der Präsident:
Reber

Der Landschreiber:
Vetter